

Corona-Leitfaden des SV Straßlach e.V.

Indoorsport

Im Rahmen der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist kontaktloser Sport in Innenräumen gestattet.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur möglich, wenn der Corona-Leitfaden-Indoorsport des SV Straßlach e.V. gelesen und verstanden wurde. Des Weiteren muss dem Verein eine schriftliche Einverständniserklärung zum Corona-Leitfaden vorliegen. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Handhygiene.

1. Teilnahmevoraussetzung

Allen Mitgliedern des SV Straßlach ist unter folgenden Voraussetzungen die Teilnahme an Kursen des SV Straßlach erlaubt

- Mitgliedschaft in der Abteilung
- Schriftliche Erklärung, dass der Corona-Leitfaden gelesen und verstanden wurde
- Wenn die Person körperlich gesund ist
- Wenn Erkältungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt vorliegen ist die Teilnahme untersagt
- Sofern die Person nicht in Quarantäne steht (14 Tage nach Kontakt mit Infiziertem)
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus
 - o ist dieser unverzüglich zu melden
 - o ist der Person eine Teilnahme am Sportbetrieb bis zur vollständigen Genesung untersagt
- Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten erfasst, es ist zu vermerken, wenn eine Person genesen bzw. zweimal geimpft ist

2. Testpflicht

- Bei 7-Tages-Inzidenz unter 50: Keine Tests
- Bei 7-Tages-Inzidenz über 50: Teilnahme nur mit von einer Teststelle bescheinigten Schnelltest oder PCR-Test möglich, der nicht mehr als 24 h alt ist
- Geimpfte (15 Tage nach der zweiten Impfung), nachweislich Genesene und Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit

3. Gruppengröße

- Während des Sports ist ständig ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Daher sind im Gymnastikraum inkl. Übungsleiter maximal 5 Personen zulässig

- Daher sind in der Turnhalle maximal 10 Personen zulässig (aktuelle Regeln des Landkreises München) o Hier zählen Geimpfte und nachweislich Genesene nicht zu den Mitgezählten, maximal dürfen sich, auf Grund der Hallengröße 20 Personen in der Halle aufhalten

4. Organisation

- Frühestens 10 Minuten vor Beginn des Kurses darf die Sportstätte aufgesucht werden
- Ein Abstand von 1,5 Metern muss immer eingehalten werden
- Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht FFP-2-Maskenpflicht. Die Maske muss immer aufbehalten werden. (Ausnahme: Während dem Sport und unter der Dusche)
- Der Zugang zur Halle erfolgt **ausschließlich** über den Sporteingang (Nordseite Bürgerhaus, gegenüber der Schule) – Zugang zum Gymnastikraum wie immer
- Körperliche Begrüßungen sind untersagt
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Sportgelände
- Umkleieräume dürfen nur mit FFP-2-Maske genutzt werden
- Eine Toilette ist vorhanden. Den Schlüssel kann der Übungsleiter aushändigen. Nach der Benutzung muss die Toilette vom Benutzer desinfiziert werden.
- **Da die max. Gruppengröße auf 9 Teilnehmer beschränkt ist, ist eine Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich. Vereinsmitgliedern die spontan zu Kursen erscheinen können unter Umständen (Teilnehmerzahl) nicht teilnehmen**
- Sportgeräte dürfen nicht weitergegeben werden und sind nach der Nutzung zu säubern
- Während der Sportstunde ist für maximale Belüftung zu sorgen
- Nach der Stunde ist eine 15-minütige Lüftungspause durchzuführen
- Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten
- Bei selbstmitgebrachten Getränken ist darauf zu achten, dass keine Verwechslungsgefahr besteht
- Begleitpersonen/Zuschauer dürfen dem Training nicht beiwohnen o Ausnahme: Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden
- Nach Ende des Kurses ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- Die Turnhalle wird, einzeln und mit Abstand, nach der Stunde über die Notausgänge verlassen

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Übungsleiter, die Abteilungs-Leitung oder die Vorstandschaft.

Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an den „Corona-Beauftragten des SV Straßlach“ unseren 1. Vorsitzenden Niko Stoßberger.